



An die Stimmberechtigten der
Politischen Gemeinde Oberweningen

Politische Gemeinde Oberweningen

Einladung zur Gemeindeversammlung

auf Dienstag, 8. Juni 2021, 19.30 Uhr, **Turnhalle Schulhaus Rietli**

Traktanden

1. Jahresrechnung 2020 - Genehmigung
2. Abfallverordnung der Gemeinde Oberweningen - Genehmigung
3. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Die vollständigen Akten, Anträge und das Stimmregister liegen vom 25. Mai bis und mit 8. Juni 2021 während den Bürozeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Die Weisung ist zudem ab 25. Mai 2021 im Internet unter www.oberweningen.ch abrufbar.

Gestützt auf Art. 11 Abs. 3 der Gemeindeordnung vom 9. Februar 2020 werden die kommunalen Abstimmungsvorlagen (Weisung und beleuchtender Bericht) nur noch auf persönliches Verlangen hin zugestellt.

Anfragen von allgemeinem Interesse können gestützt auf § 17 des Gemeindegesetzes dem Gemeinderat eingereicht werden. Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Die Gemeindeversammlung wird unter Einhaltung der Hygienemassnahmen (Maskenpflicht) und Abstandsregelung des Bundes durchgeführt. Aufgrund der aktuellen Lage hat sich der Gemeinderat Oberweningen entschieden, keinen Apéro durchzuführen. **Wir bitten Sie, sich per Mail (gemeinde@oberweningen.ch) oder via Abgabe des untenstehenden Anmeldetalons für die Gemeindeversammlung anzumelden**, damit die Teilnehmerzahl eingeschätzt werden kann. **Selbstverständlich dürfen Sie auch ohne Anmeldung an der Versammlung teilnehmen.**

1. Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde Oberweningen

A. Weisung

Die Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde Oberweningen schliesst mit einem Gesamtaufwand von Fr. 7'641'636.15 und einem Gesamtertrag von Fr. 7'576'173.20 ab. Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss (Defizit) von Fr. 65'462.95.

Die Investitionsrechnung schliesst im Verwaltungsvermögen mit Ausgaben von Fr. 738'422.02 und Einnahmen von Fr. 140'589.60 ab. Die Nettoinvestition betragen somit Fr. 597'832.42.

In der Investitionsrechnung des Finanzvermögens wurden keine Ausgaben getätigt und keine Einnahmen erzielt.

Die markantesten Abweichungen der einzelnen Budgetposten sind im Anhang zu dieser Weisung ersichtlich.

B. Antrag des Gemeinderates

1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2020 des Politischen Gemeindegutes zu genehmigen.

Oberweningen, 09. April 2021

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Richard Ilg

Die Schreiber-Stv.: Cornelia Frei-Tonas

C. Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung die Abnahme.

Oberweningen, 19. Mai 2021

NAMENS DER RPK

Der Präsident: Roger Reeves

Der Aktuar: Guido Giacchino

2. Abfallverordnung der Gemeinde Oberweningen

A. Ausgangslage

Die Abfallverordnung der Gemeinde Oberweningen vom 12. Dezember 2001 bedarf aufgrund diverser Neuerungen auf Bundes- und kantonaler Ebene einer generellen Überarbeitung. Im Weiteren bestand das Anliegen, den Umgang mit Littering klar zu definieren. Ausserdem wird die bereits durch die Sicherheitsverordnung bestehende Möglichkeit, bei konkretem Sachverhalt Ordnungsbussen erteilen zu können, neu in der Abfallverordnung verankert. Ferner werden die Schaffung und der Betrieb von Sammelstellen geregelt. Als Basis für die Revision diente die Musterabfallverordnung vom August 2018 der Baudirektion des Kantons Zürich.

B. Revision der Abfallverordnung

Im Vergleich zur bestehenden Abfallverordnung vom 12. Dezember 2001 wurde die neue Abfallverordnung neu strukturiert und bezüglich Aufbau und Inhalt der Musterabfallverordnung 2018 der Baudirektion des Kantons Zürich angepasst.

Im Speziellen wurden folgende Neuerungen vorgenommen:

- Littering: Art. 9 Abs. 2
Verbot für Littering. Bei Zuwiderhandlung können Bussen im Ordnungsbussenverfahren ausgesprochen werden. Sie richten sich nach der Sicherheitsverordnung der Gemeinde Oberweningen, beziehungsweise bei Inkrafttreten der Verordnung des Bundesrates über die Ordnungsbussen betreffend Littering resp. nach dieser Verordnung
- Öffentliche Abfallbehältnisse: Art. 5 Abs. 3
Absatz 3 verbietet, die öffentlichen Abfallkübel zur Entsorgung von allgemeinen Siedlungsabfällen zu nutzen und gewährleistet deren Zweckerfüllung.
- Feuerungsverbot im Freien: Präzisierung: Art. 5 Abs. 4 und 5
Die Regelungen in den Absätzen 4 und 5 präzisieren das bereits bestehende Verbrennungsverbot von § 14 Abs. 2 und 3 Abfallgesetz des Kantons Zürich.

C. Schlussbemerkungen

Die vorliegende Abfallverordnung wurde durch das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) vorgeprüft, die Verordnung ist genehmigungsfähig.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten die Annahme der neuen Abfallverordnung. Diese berücksichtigt den heute aktuellen Stand der modernen Abfallbewirtschaftung für ein möglichst sauberes Oberweningen.

Nach der rechtsgültigen Zustimmung der Gemeindeversammlung wird die Abfallverordnung dem AWEL zur Genehmigung eingereicht.

Nach erfolgter Genehmigung der Abfallverordnung durch die kantonale Stelle wird der Gemeinderat mit separatem Beschluss über das Inkrafttreten und die beiliegende Vollzugsbestimmungen entscheiden.

Vorgesehen ist, die Abfallverordnung und die Vollzugsbestimmungen zur Abfallverordnung per 1. Januar 2022 in Kraft zu setzen.

D. Antrag des Gemeinderates

1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Abfallverordnung zu genehmigen.

Oberweningen, 23. März 2021

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Richard Ilg

Der Schreiber: Kaspar Zbinden

E. Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Abfallverordnung geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung die Abnahme.

3. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Anfragen von allgemeinem Interesse sind nach § 17 des Gemeindegesetzes dem Gemeinderat mindestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und unterzeichnet einzureichen.

Auszug aus dem Gemeindegesetz des Kantons Zürich:

§ 17

1 Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.

2 Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

3 In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekanntgegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.



ANHANG

zur Weisung

Inhalt

- 1 Bemerkungen zur Jahresrechnung 2020
- 2 Abfallverordnung

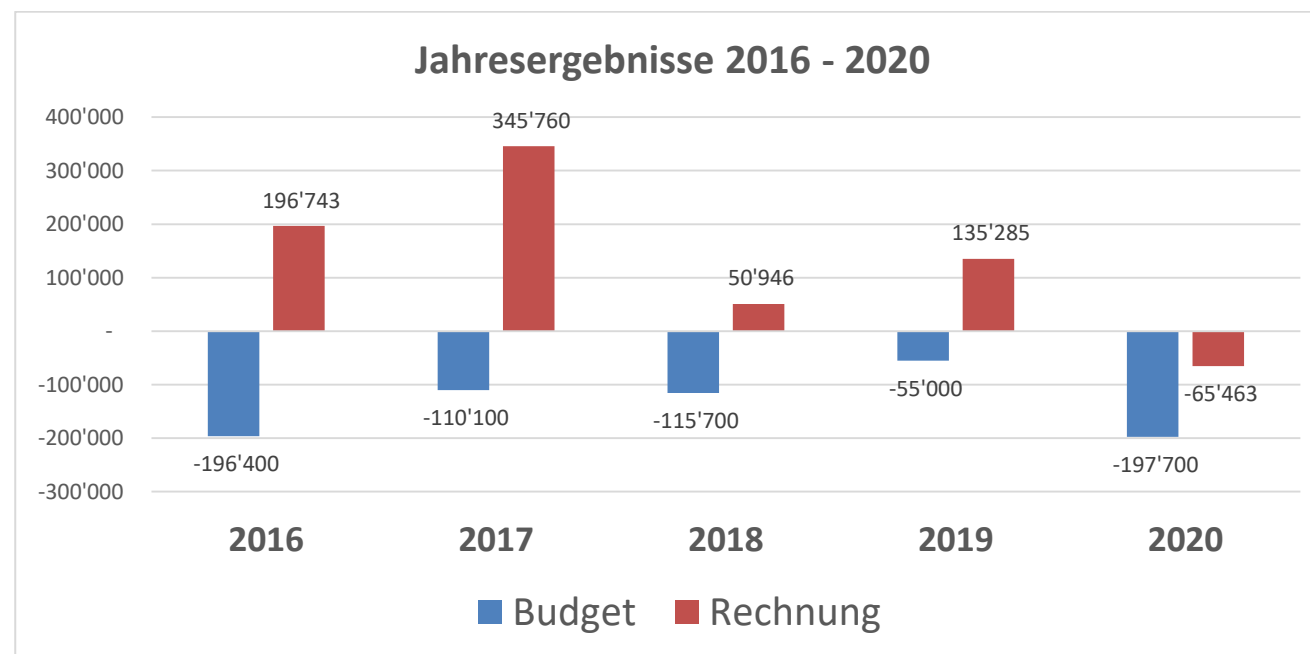
Bericht des Gemeinderates

Der Bericht des Gemeinderates zur vorliegenden Jahresrechnung beleuchtet die folgenden Punkte:

- a. finanzieller Überblick
- b. Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr
- c. Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget
- d. Ausblick

Finanzieller Überblick

Das Jahresergebnis ist mit einem Aufwandüberschuss (Defizit) von Fr. 65'462.95 erfreulich ausgefallen, denn geplant war ein Aufwandüberschuss von Fr. 197'700, somit wurde eine Verbesserung um Fr. 132'237.05 gegenüber dem Budget erzielt.



Erfolgsrechnung

Zum Ergebnis beigetragen haben verschiedene erfreuliche Ursachen, die wir ab Seite 54 detailliert aufzeigen. Ein grosses Plus von knapp Fr. 160'000 bei den Steuerreinnahmen (Rechnung Fr. 1'406'585.75, Budget Fr. 1'247'400) und die ebenfalls um Fr. 135'000 höher ausgefallenen

Grundstückgewinnsteuern (Rechnung Fr. 385'384.75, Budget Fr. 250'000) sind aber sicher die Hauptursache für das gute Ergebnis. Es sind somit noch keine Pandemie-Effekte festzustellen, diese werden sich in den Steuererträgen aber auch erst mit einer Verzögerung von 1-2 Jahren niederschlagen. Zunehmend Sorge bereiten dem Gemeinderat die Kosten der Pflegefinanzierung, dieses Jahr vor allem in der stationären Pflege (Rechnung Fr. 263'655.85, Budget Fr. 150'000). Dafür sind die Ergänzungsleistungen deutlich tiefer ausgefallen, als im Budget befürchtet (Rechnung EL zur IV: Fr. 279'720, Budget Fr. 310'000, Rechnung EL zur AHV: Fr. 157'483.00, Budget Fr. 260'000). Die höheren Kosten im Strassenunterhalt für Belagsarbeiten sind darauf zurückzuführen, dass die Kosten aus finanztechnischen Gründen nicht in der Investitionsrechnung berücksichtigt werden konnten. Die Gesamtkosten der einzelnen Projekte waren unterhalb des Anlagegrenzwertes von Fr. 20'000 und mussten deshalb in der Erfolgsrechnung berücksichtigt werden (Rechnung Fr. 81'755.40, Budget Fr. 20'000).

Investitionsrechnung

Bei den Investitionen sind vor allem die Investitionen in die Wasserleitung vom Pumpwerk zur Gärtnerei (als Ersatz für die durch das Gelände mit der Kat.Nr. 1033 verlaufende Leitung mit der Querung der S-Bahn-Strecke) zu erwähnen (Rechnung: Fr. 211'899.31). Aber auch die Wasserleitung der Schulstrasse (Rechnung: Fr. 84'417.63) und die Wasserleitung Holzgasse / Murackerstrasse (Rechnung: Fr. 43'845.03) waren bedeutende Projekte im Jahr 2020. Mit Abschluss der 3. Etappe der LED-Beleuchtung sind jetzt die wichtigsten Verkehrsverbindungen fit für die Zukunft gemacht (Rechnung Fr. 52'820.70). In die Gemeindestrassen wurden insgesamt Fr. 76'189.85 investiert (Budget: Fr. 280'000, davon Belagsarbeiten Fr. 120'000). Die Sanierung der Schulstrasse wurde ausserdem zum Anlass genommen, das Fernwärmenetz bis zum Gemeindegrundstück mit der Asylunterkunft zu erweitern. Die Kosten für den Ausbau des Fernwärmenetzes betragen Fr. 77'451.49 (Budget: Fr. 50'000).

Anstelle der geplanten Fr. 1'114'000 wurden insgesamt nur Fr. 597'832.42 an Nettoinvestitionen getätigt. Auch hier gibt es verschiedene Gründe, die ab Seite 94 dieser Jahresrechnung genauer erläutert werden.

Verschuldung

Sehr erfreulich ist aber vor allem die finanzielle Stabilität, z.B. erkennbar am negativen Nettoverschuldungsquotient von -259 % (< 100% = gut) und am Nettovermögen pro Einwohner von Fr. 3'249 (> 0 = schuldenfrei). Der Selbstfinanzierungsgrad ist mit 149 % ideal (> 100 % = ideal).

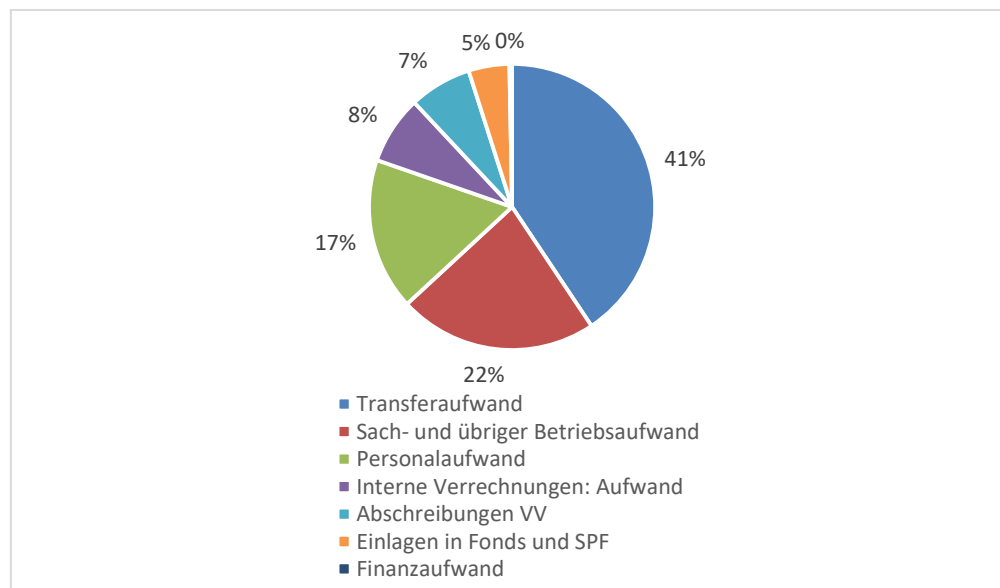
Die Gemeinde Oberweningen war auch im Jahr 2020 wiederum in der Lage, allen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, ohne sich zu verschulden.

Fazit

Der Gemeinderat freut sich sehr über das Ergebnis und er wird die bisherige Strategie weiterführen.

Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr

Gesamtsicht

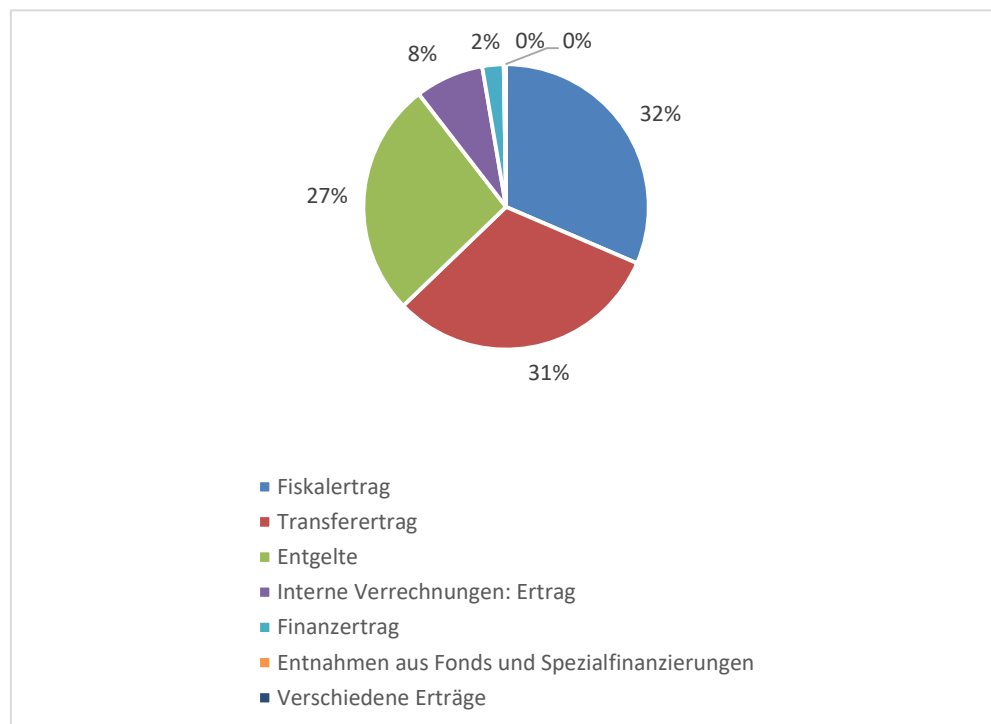


Aufwand

Wenn wir die Zusammensetzung des Aufwands der Gemeinde Oberweningen betrachten, dann sehen wir dass 41 % der Kostengruppe „Transferaufwand“ zuzurechnen sind. Transferaufwand sind alle finanziellen Leistungen an andere öffentliche Institutionen (z.B. Abgaben an den Kanton Zürich, Beiträge an Zweckverbände und an andere Gemeinden), aber auch an Private Institutionen die öffentliche Aufgaben erfüllen (z.B. Spitäler) sowie auch private Haushalte (z.B. wirtschaftliche Hilfe).

Der nächste Kostenblock ist mit 22 % der Sach- und Betriebsaufwand, gefolgt von 17 % für den Personalaufwand und die Behördenentschädigungen.

Erfolgsrechnung



Ertrag

Die Erträge einer Gemeinde setzen sich zum grössten Teil, nämlich zu 32 %, aus Steuererträgen, ebenso wichtig sind mit 31 % die Transfererträge (Rückerstattungen unserer Auslagen durch den Kanton Zürich). Ausserdem erwähnenswert sind – mit 27 % - die Entgelte (vor allem Gebühreneinnahmen).

Auf Seite 20 finden Sie die Details in der mehrstufigen Erfolgsrechnung. Die mehrstufige Erfolgsrechnung unterscheidet den betrieblichen Erfolg, den Finanzerfolg (Erträge des Finanzvermögens) und den ausserordentlichen Erfolg (z.B. die Einlage in die Werterhaltungsreserven).

Der Erfolg aus betrieblicher Tätigkeit (also ohne Finanzerfolg und ausserordentlichen Erfolg) der Gemeinde Oberweningen beträgt Fr. -225'773.30 (budgetiert war ein Betriebsverlust von Fr. 379'400). Der Finanzerfolg beträgt Fr. 160'310.35 (budgetiert Fr. 181'700), er umfasst u.a. die Mieten der Liegenschaften im Finanzvermögen und den Ertrag der Aktien im Finanzvermögen sowie die Zinserträge.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Behörden und Verwaltung

Das Projekt "Zusammenschluss" wurde mit einer Urnenabstimmung abgeschlossen, der Kanton Zürich hat sich mit Fr. 37'500 an den Projektkosten beteiligt. Verschiedene ungeplante Personalkosten (Personalwechsel, Weiterbildungen) haben zu Mehrkosten gegenüber dem Budget geführt. Bei den Liegenschaften im Verwaltungsvermögen ist weniger Unterhalt angefallen, wir führen dies auf die in den letzten Jahren durchgeführten Renovationen zurück.

Da sich beim Gemeindehaus regelmässig mehrere Personengruppen treffen und ein Teil davon sich nicht an die Nachtruhe hält, musste der Gemeinderat ein richterliches Verbot beantragen, das inskünftig erlaubt, Personen abends vom Grundstück zu verweisen. Dieses Verbot wird im Frühling 2021 umgesetzt werden.

Rechtsschutz und Sicherheit

Der Strassenverkehr ist immer wieder einmal ein Thema, sei es bei Umleitungen bedingt durch Baustellen oder bei der Schulwegsicherung. Die Gemeinde möchte mit der Erhebung von Verkehrsdaten eine Zahlenbasis erarbeiten, die bei der künftigen Beurteilung von Verkehrsberuhigungsmassnahmen beigezogen werden kann. In den vergangenen Jahren hat die Gemeinde dazu ein Geschwindigkeitsradar vom TCS oder von der Gemeinde Niederweningen ausgeliehen um punktuell Messungen durchzuführen. Mit der Anschaffung eines eigenen Verkehrsrads wird eine umfassende Erfassung der Verkehrsdaten angestrebt. So kann in Zukunft den Anwohnern besser Auskunft geben zu können, wenn es um Verkehrsberuhigungsmassnahmen oder Baustellenverkehr geht.

Die Zusammenarbeit mit dem Sicherheitsdienst bewährt sich. Punktuell zeigen die abendlichen Kontrollen verschiedener Hotspots ihre Wirkung und gleichzeitig hat die regelmässige Kontrolle des ruhenden Verkehrs positive Auswirkungen auf die Einhaltung der geltenden Regeln.

Kultur

Der Kostenanteil der Gemeinde für das Jahresblatt beträgt Fr. 3'615.40 und der Kostenanteil an der Kultur Wehntal Fr. 2'353.20.

Für verschiedene Vereine hat die Gemeinde Oberweningen Mitgliederbeiträge oder Beiträge an einzelne Anlässe ausgerichtet. Insgesamt wurden dafür Fr. 3'520.50 ausgegeben. Beispielsweise wurde die Fasnacht des FC Niederweningen, die Bühne Wehntal, die Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirks Dielsdorf, der Zürcher Unterländer Museumsverein, der Musikverein Schöffliisdorf-Oberweningen, die Mammoth-Voices und das Mammutmuseum unterstützt.

Sport

Die Gemeinde Oberweningen leistete auch im vergangenen Jahr einen Beitrag an das Schwimmbad Sandhöli in Niederweningen. Ebenso wurde das Bewegungs- und Sportnetz Wehntal Plus (BSW+) unterstützt.

Gesundheit

Seit der neuen Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden sind die Gemeinden von den Spitälern entlastet, müssen dafür aber die vollen Kosten der Langzeitpflege tragen. Diese Kosten sind schwierig abzuschätzen, weil sie von den effektiven Fallkosten abhängen. Die Beiträge an die Kosten der Pflege- und Altersheime sind mit Fr. 263'655.85 deutlich über dem Budget von Fr. 150'000.

Bei der ambulanten Krankenpflege (Spitex) lagen wir mit Fr. 42'531.34 tiefer als das Budget von Fr. 62'000.

Soziale Sicherheit

Die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV kommen dann zum Tragen, wenn ein Rentner oder eine Rentnerin der AHV oder IV mit der Rente den Existenzbedarf nicht decken kann. In diesem Fall muss die betroffene Person die Unterlagen einreichen und es wird eine individuelle Berechnung erstellt, weil die Beiträge der EL sehr stark von den effektiven Ausgaben abhängen. Diese Kosten sind ebenfalls schwierig zu budgetieren, die Gemeinde nimmt dazu jeweils Rücksprache mit der Fachfrau der Gemeinde Steinmaur, die für uns die EL-Fälle rechnet und entscheidet. Wir stützen uns jeweils auf Erfahrungswerte und auf die im Moment aktuellen Fälle. Dieses Jahr sind die Kosten der EL zur IV mit Fr. 279'720.00 deutlich tiefer als die im Budget vorgesehenen Fr. 310'000. Bei der EL zur AHV liegen wir mit Fr. 157'483.00 ebenfalls unter dem Budget von Fr. 260'000.

Im Jugendschutz (Kostenstelle 5440) hat die Gemeinde im Jahr 2020 Fr. 12'845.00 für die Jugendarbeit ausgegeben. Das sind Fr. 9'500 an den Trägerverein Jugendarbeit Wehntal, der den Jugendtreff betreibt und das Midnight Ball durchführt. Die restlichen Beiträge gingen, gestützt auf das Vereinskonzert, an Vereine. Jeder lokale Verein erhält Fr. 35 pro jugendlichem Mitglied.

Die Alimenterbevorschuung kostete die Gemeinde Oberweningen im vergangenen Jahr Fr. 42'912.35.

Die Fr. 60'597.00, die ebenfalls unter Jugendschutz gebucht sind, betreffen die Beiträge an das Amt für Jugend- und Berufsberatung des Kantons Zürich.

Zunehmend Sorge bereitet der Gemeinde Oberweningen (aber auch der Schule Wehntal) die Unterbringung von Kindern in Schulheimen. Solche Unterbringungen werden nur gemacht, wenn es für das Wohl der Betroffenen unbedingt notwendig ist, aber sie führen wegen der Betreuung zu hohen monatlichen Kosten. Im vergangenen Jahr betrugen die Kosten Fr. 49'500 (Budget 2020: Fr. 50'000, Rechnung 2019: 28'400, Rechnung 2018: Fr. 36'750, Rechnung 2017: Fr. 149'696.90).

Die wirtschaftliche Hilfe war für das vergangenen Jahr (ohne Rückerstattungen) mit Fr. 190'000 budgetiert, effektiv sind Kosten von Fr. 204'891.18 angefallen. Die Fallzahlen und die Kosten der einzelnen Fälle können stark schwanken und sind von der Wirtschaftslage aber auch von individuellen Umständen abhängig.

Im Asylwesen sind die Kosten höher als das Budget ausgefallen, denn die tiefe Auslastung der Asylunterkunft führt zu tieferen Beiträgen des Bundes und damit zu einer schlechteren Deckung der Fixkosten. Die Kosten sind somit abhängig von der Zuteilungsquote des Kantons Zürich.

Strassen

Die Gemeinde Oberweningen führt die Rechnung des Werkbetriebs Schöfflisdorf-Oberweningen, deshalb sind in der Kostenstelle 6156 ebenfalls die Kosten des gesamten Werkbetriebs ersichtlich. Der Anteil der Gemeinde Oberweningen am gemeinsamen Werkbetrieb beträgt Fr. 38'456.25. Dazu kommen noch die effektiv angefallenen Stunden, die aufgrund der Stundenrapporte des Werkpersonals verrechnet werden.

Wasser (Gemeindebetrieb)

Die Wasserversorgung hat im vergangenen Jahr mit einem Überschuss von Fr. 117'653.17 abgeschlossen. Budgetiert war ein Verlust von Fr. 55'900. Der Überschuss ist auf den Wechsel der Abrechnungsperiode vom hydrologischen auf das Kalenderjahr zurückzuführen.

Abwasser (Gemeindebetrieb)

Die Abwasserreinigung besteht aus den Abwasserleitungen, die nach Möglichkeit nach Sauberwasser (z.B. Dachabwasser) und Schmutzwasser getrennt geführt werden. Ebenso gehört eine Abwasserreinigungsanlage (ARA) dazu, die das gesammelte Schmutzwasser in verschiedenen Stufen reinigt. Wir sind an der ARA Oberes Surbtal (Ehrendingen AG) angeschlossen und zahlen entsprechend unsere Beiträge. Die Anforderungen an die Abwasserreinigung nehmen laufend zu und die Anlagen müssen regelmässig erneuert werden.

Der Gemeindebetrieb Abwasser ist gebührenfinanziert und muss selbsttragend sein. Mit den aktuellen Gebühren wurde im vergangenen Jahr ein Überschuss von Fr. 177'285.64 erreicht. Geplant war ein Verlust von Fr. 27'400.

Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)

Das Abfallwesen ist relativ gut planbar, deshalb bewegen sich die Kosten auch im Rahmen des Budgets. Das Ziel des Gemeinderates ist es hier, die zu hohen Reserven langsam abzubauen, also sollte jedes Jahr ein kleiner Verlust entstehen. Im vorliegenden Rechnungsjahr betrug der Aufwandüberschuss Fr. 14'088.64 (geplant war ein solcher von Fr. 29'300). Es soll weiterhin ein jährlicher Verlust eingeplant werden, aber dieser sollte nicht zu hoch ausfallen. Wir möchten die Reserven abbauen, aber es soll trotzdem ein Sicherheitspolster bleiben.

Forstwirtschaft

Der gemeinsame Forst kostet die Gemeinde Oberweningen Fr. 17'717.07 (budgetiert Fr. 52'700), dazu kommen noch die effektiv abgerechneten Stunden, die nach kalkulierten Ansätzen verrechnet werden. Die Gemeinde Oberweningen führt die Buchhaltung des Forstbetriebs Oberes Wehntal, deshalb sind sämtliche Aufwände und Erträge in der Kostenstelle 8208 in unserer Rechnung zu finden.

Banken und Versicherungen

Die Zürcher Kantonalbank (ZKB) profitiert von der Staatsgarantie, dafür liefert sie dem Kanton Zürich und den Gemeinden einen Teil des Gewinnes ab. Letztes Jahr waren es erfreuliche Fr. 192'341.75 (budgetiert waren Fr. 180'000).

Elektrizität

In der Kostenstelle 8710 ist der jährliche Beitrag der EKZ an die Gemeinde Oberweningen verbucht. Der Beitrag der EKZ an die Gemeinde (weil wir kein eigenes Elektrizitätswerk betreiben) war über Jahre bei knapp Fr. 30'000 konstant, dieses Jahr waren es Fr. 29'855.00.

Steuern

Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen (NP) lagen deutlich über den Erwartungen (+ Fr. 110'585.75 gegenüber dem Budget). Die Vermögenssteuer der natürlichen Personen lagen für das Jahr 2020 mit Fr. 208'600 ebenfalls über Budget (+ Fr. 9'583.35). Bei den Grundstückgewinnsteuern haben wir Fr. 385'384.75 eingenommen, budgetiert waren Fr. 250'000.

Diese Zahlen sind sehr erfreulich und der Hauptgrund für das gute Abschneiden der Rechnung 2020 gegenüber dem Budget.

Zinsen

Die Zinsen werden mit HRM2 in einer speziellen Kostenstelle geführt. Die Kostenstelle 9610 zeigt einen Zinsaufwand von Fr. 34'697.35 und einen Zinsertrag von Fr. 44'712.03.

Der Löwenanteil der Zinsen sind aber nur interne Verrechnungen von und zu den Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, Abfall, Fernwärme), für die die Gemeinde in all den Jahren grosse Investitionen getätigt hat und die der Gemeinde ihr Kapital (Reserven) zur Verfügung stellen. Der interne Zinssatz, den wir angewendet haben, beträgt 0.5%.

Liegenschaften im Finanzvermögen

Die Gemeinde verfügt im Finanzvermögen hauptsächlich über zwei Einfamilienhäuser, die monatlich einen Mietzins einbringen. Ab und zu hat die Gemeinde baulichen Unterhalt, aber grundsätzlich sollten die Liegenschaften genügend Ertrag abwerfen um die Auslagen zu decken und ebenfalls den kalkulatorischen Zins von 0.5 %.

Begründung erheblicher Abweichungen

Die Abweichungsbegründungen finden Sie im vorliegenden Bericht unter Buchstabe b) und in Kurzform ab Seite 54 für die Erfolgsrechnung und auf Seite 94 für die Investitionsrechnung.

Ausblick

Wir rechnen damit, dass die Schwächung der Wirtschaft durch die Pandemie mit einer 1-2 jährigen Verzögerung zu Einbussen in der Steuerkraft führen wird.

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

0

Allgemeine Verwaltung

Bei der Legislative (Gemeindeversammlung und RPK), der Exekutive (Gemeinderat) und der Verwaltung - alles im grünen Bereich

Das Projekt "Zusammenschluss" konnte mit einer Urnenabstimmung abgeschlossen werden. Aufgrund des Projektabschlusses konnte beim Regierungsrat des Kantons Zürich ein Gesuch um einen Beitrag an die Projektkosten gestellt werden. Dieser Betrag ist in die Jahresrechnung eingeflossen. Verschiedene Personalkosten haben zu Mehrkosten geführt. Bei den Liegenschaften im Verwaltungsvermögen ist weniger Unterhalt angefallen, möglicherweise auch wegen den in den letzten Jahren durchgeführten Renovationen.

Konto	Rechnung 2020	Budget 2020	Differenz	
0110.3132.00	4'861.25	12'000.00	7'138.75	Honorare externe Berater wurden auf 0120.3132.00 gebucht
0120.3000.00	128'756.70	135'000.00	6'243.30	GR-Entschädigungen tiefer ausgefallen, weniger Projektsitzungen
0120.3099.00	-	5'000.00	5'000.00	Weiterbildungen GR (z.B. Bereich Sozialbehörde) wurden nicht beansprucht
0120.3132.00	14'449.55	5'000.00	- 9'449.55	Externe Berater für Zusammenschlussprojekt
0120.4631.00	37'500.00	-	37'500.00	Staatsbeitrag des Regierungsrates an die Kosten für die Fusion
0210.3118.00	-	8'000.00	8'000.00	Die Anschaffung einer neuen Steuersoftware wurde verschoben
0210.3132.00	5'525.01	-	- 5'525.01	Kosten für die Erstellung des Finanz- und Aufgabenplans 2021-2024
0210.3158.00	19'585.10	32'000.00	12'414.90	Lizenzkosten für Software der Verwaltung und eSteuern
0210.4612.01	137'661.25	120'300.00	17'361.25	Steuerbezugserträge (von Kanton, Schule, Kirchen) sind direkt von den Steuern abhängig
0220.3010.00	399'876.25	380'000.00	- 19'876.25	Die Personalkosten wurden zu tief budgetiert
0220.3010.06	10'000.00	-	- 10'000.00	Ende Jahr vorhandene Ferien-/Überzeitguthaben müssen als Rückstellungen gebucht werden
0220.3090.00	16'610.45	5'000.00	- 11'610.45	Kosten aufgrund von Weiterbildungsvereinbarungen mit Verpflichtung
0220.3132.00	147'782.30	100'000.00	- 47'782.30	Kosten Ingenieurbüro abhängig von Bautätigkeit
0220.31xx.xx	97'647.05	100'000.00	2'352.95	Betrieb und Supprt der IT im Rechnezentrum
0220.4210.xx	58'050.75	68'000.00	- 9'949.25	Baugebühren, abhängig von den Bauprojekten
0290.314x.xx	5'004.05	16'000.00	10'995.95	Es ist weniger Unterhalt an den Liegenschaften im Verwaltungsvermögen angefallen

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

1

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Grösstenteils sind die finanziellen Ergebnisse in diesem Bereich im Rahmen des Budgets.

Mit der Anschaffung eines Verkehrsradars kann bei Baustellen oder in Wohnquartieren präventiv gewirkt werden (Anzeige Geschwindigkeit) und es können jederzeit auch Daten erhoben werden, die darüber Auskunft geben, wie viel Verkehr eine bestimmten Strasse passiert. Die restlichen Kostenstellen sind im Rahmen des Budgets oder besser. Mit Ausnahme des Beitrags an den Zweckverband Schiessplatz, wo ein Wasserschaden zu Reparaturkosten geführt hat.

Konto	Rechnung 2020	Budget 2020	Differenz	
1120.3111.00	6'677.40	- -	6'677.40	Anschaffung Verkehrsradar um Anzahl Fahrzeuge und Geschwindigkeit zu erfassen
1400.3132.00	14'428.20	20'500.00	6'071.80	Kosten der Nachführung der Amtlichen Vermessung und des GIS
1400.3612.00	52'315.55	62'000.00	9'684.45	Kostenanteil Zweckverband Sozialdienste Bezirk Dielsdorf (teilweise neu 5440.3612.00)
1500.3612.00	97'076.00	126'000.00	28'924.00	Kostenanteil Zweckverband Feuerwehr Wehntal
1610.3612.00	7'169.00	2'800.00 -	4'369.00	Schiessplatz: Reparatur infolge Wasserschaden, Verspätete Service-Rechnung SIUS 2019

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

3

Kultur, Sport und Freizeit

Vom Mitteilungsblatt bis zum Sport - hier findet Freizeit statt

Die Aktivitäten in Kultur, Sport und Freizeit sind eingeschränkt. Grosse Abweichungen gibt es trotzdem nicht, weil Vereinsbeiträge teilweise trotzdem bezahlt wurden, vor allem bei Vereinen, die auch im Lockdown Fixkosten haben.

Konto	Rechnung 2020	Budget 2020	Differenz	
3291.3130.00	4'981.60	10'000.00	5'018.40	Kultur Wehntal: weniger Aktivitäten aufgrund der Pandemie

4

Gesundheit

Stationäre und ambulante Pflege

Die Gemeinde musste im Jahr 2020 mehr Kosten für die stationäre Pflege (Heime) übernehmen Die Beiträge erfolgen aufgrund Einzelfallabrechnungen, die Gemeinden sind verpflichtet, neben der Krankenkasse, einen Teil der Pflegekosten zu tragen.

Konto	Rechnung 2020	Budget 2020	Differenz	
4125.363x.xx	263'655.85	150'000.00	- 113'655.85	Die Kosten der stationären Pflege (Heime) haben deutlich zugenommen.
4215.363x.xx	42'531.34	62'000.00	19'468.66	Die Beiträge an die ambulante Krankenpflege ist leicht tiefer ausgefallen

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

5

Soziale Sicherheit

Höhere Kosten in der wirtschaftlichen Hilfe, tiefere Ausgaben für Ergänzungsleistungen

Die Ergänzungsleistungen sind ein Risiko, das die Gemeinden tragen, aber nicht beeinflussen können. Zu einem Teil werden die Kosten rückerstattet, aber es bleiben trotzdem erhebliche Kosten bei der Gemeinde. Dieses Jahr sind die Kosten für die Ergänzungsleistungen tiefer ausgefallen, dies ist aber fallabhängig und kann sich rasch ändern. Die wirtschaftliche Hilfe ist leicht höher ausgefallen, die Kosten im Asylwesen hängen stark von der Belegung der Unterkunft ab.

Konto	Rechnung 2020	Budget 2020	Differenz	
5220.3637.20	279'720.00	310'000.00	30'280.00	EL zur IV: etwas weniger Kosten
5220.4637.20	1'311.00	30'400.00	- 29'089.00	EL zur IV: fast keine Rückerstattungen
5320.3637.21	157'483.00	260'000.00	102'517.00	EL zur AHV: deutlich tiefere Kosten
5320.4637.21	1'844.80	2'900.00	- 1'055.20	EL zur AHV: Rückerstattungen leicht tiefer
5430.3637.02	42'912.35	15'000.00	- 27'912.35	Alimentenbevorschussung: mehr ungedeckte Kosten als budgetiert, aber wie Vorjahr
5450.3612.00	16'853.45	-	- 16'853.45	Kosten für Beistandschaften (Kontenplanänderung, Vorher im 1400 enthalten)
5720.363x.xx	204'891.18	190'000.00	- 14'891.18	Wirtschaftliche Hilfe: leicht höhere Kosten
5720.4xxx.xx	130'186.70	155'000.00	- 24'813.30	Wirtschaftliche Hilfe: weniger Rückerstattungen als erwartet
5730.3xxx.xx	61'757.85	131'000.00	69'242.15	Asylwesen: tiefere Kosten aufgrund der Belegungszahlen
5730.4xxx.xx	49'999.60	90'000.00	- 40'000.40	Asylwesen: tiefere Erträge aufgrund der Belegungszahlen
5790.3130.00	26'085.85	12'000.00	- 14'085.85	Es sind vor allem Mandatsentschädigungen für Beistandschaften angefallen.
5790.3132.00	52'238.25	14'000.00	- 38'238.25	Springerkosten bis zur Übergabe des Sozialamtes an den Sozialdienst Steinmaur

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

6

Verkehr und Nachrichtenübermittlung Werkbetrieb, Strassen

Im Werkbetrieb und im Bereich Strassen sind die meisten Kosten im Rahmen des Budgets ausgefallen. Ausreisser sind die Belagsarbeiten und der gemeinsame Werkbetrieb Oberweningen-Schöfflisdorf.

Konto	Rechnung 2020	Budget 2020	Differenz	
6150.3111.00	-	10'000.00	10'000.00	Anschaffungen Werk: Fahrzeug musste noch nicht ersetzt werden, wird aber fällig
6150.3141.40	81'755.40	20'000.00	- 61'755.40	Belagsarbeiten und Kosten der Entwässerung deutlich über Budget
6150.3612.00	38'456.25	50'000.00	11'543.75	Durch das gute Ergebnis des Werkbetriebs fallen hier weniger Kosten an
6156.4612.65	76'912.50	116'000.00	- 39'087.50	Werkbetrieb Oberweningen-Schöfflisdorf hat besser abgeschnitten

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

7

Umweltschutz und Raumordnung

Wasser, Abwasser, Abfall - unsere gebührenfinanzierten Betriebe sind solide finanziert

Die Umstellung der gebührenfinanzierten Betriebe auf das Rechnungsjahr (weg vom hydrologischen Jahr) bringt für die Zukunft weniger Probleme bei Anpassungen der Mehrwertsteuer und verlegt die Wasserablesung in eine Zeit, in der das Werk nicht mit Baustellen ausgelastet ist. Eine Erleichterung für die Wasserbezügler wird die geplante Funkablesung bringen, die etappenweise umgesetzt wird. Die Spezialfinanzierungen sind nach wie vor sehr gut dotiert.

Konto	Rechnung 2020	Budget 2020	Differenz	
7101.3510.00	117'653.17 -	55'900.00	173'553.17	Wasser Die Spezialfinanzierung Wasser schliesst sehr viel höher ab, als budgetiert. Der bessere Abschluss ist auf einmalige Effekte aufgrund der Umstellung auf die Verrechnung pro Kalenderjahr zurückzuführen.
7201.3510.00	177'285.64 -	27'400.00	204'685.64	Abwasser Die Spezialfinanzierung Wasser schliesst sehr viel höher ab, als budgetiert. Der bessere Abschluss ist auf einmalige Effekte aufgrund der Umstellung auf die Verrechnung pro Kalenderjahr zurückzuführen.
7301.4510.00	14'088.64	29'300.00	15'211.36	Abfall Die Abfallrechnung schliesst mit einem Minus von Fr. 14'088.64 ab. Dieses liegt unter dem budgetierten Minus von Fr. 29'300.

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

8

Volkswirtschaft

Forst, Fernwärme, Elektrizität, Bankenwesen

Das Ergebnis des Forstbetriebes ist erfreulich, kann aber täuschen, weil die Holzereisaison jeweils über das Jahresende hinausgeht. Fakt ist, dass der Holzmarkt am Boden ist, u.a. weil die Preise aufgrund mangelnder Nachfrage und aufgrund des hohen Schweizerfrankens schlecht sind. Die Trockenheit in den letzten Jahren hat ausserdem zu einer Borkenkäferplage geführt, was zu einem weiteren Überangebot auf dem Holzmarkt geführt hat.

Konto	Rechnung 2020	Budget 2020	Differenz	
8120.3143.00	11'024.90	- -	11'024.90	Verschiedene Drainagen mussten ausgebessert werden.
8208.4612.85	52'109.07	158'000.00 -	105'890.93	Der gemeinsame Forstbetrieb hat Fr. 106'000 besser abgeschlossen als budgetiert.
8791.3510.00	57'079.24 -	45'500.00	102'579.24	Fernwärme Die Fernwärmeheizung schliesst deutlich über Budget ab. Der gute Abschluss ist auf einmalige Effekte zurückzuführen, die im Rahmen der Umstellung der Rechnungsperiode auf das Kalenderjahr entstanden sind.

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

9

Finanzen und Steuern

Allg. Gemeindesteuern, Grundstückgewinnsteuern, Finanzausgleich, Zinsen

Die mittelfristigen Auswirkungen der Pandemie auf den Steuerertrag sind noch unklar, aber für das Jahr 2020 konnte die Gemeinde Oberweningen in der Kostenstelle Steuern auf jeden Fall erfreuliche Zahlen ausweisen. Dasselbe gilt auch für die Grundstückgewinnsteuern.

Konto	Rechnung 2020	Budget 2020	Differenz	
9100.4000.00	1'406'585.75	1'247'400.00	159'185.75	Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen sind knapp Fr. 160'000 höher ausgefallen
9100.4000.10	166'577.90	120'000.00	46'577.90	Die Nachsteuern der natürlichen Personen liegen Fr. 46'000 über Budget
9100.4002.00	78'603.56	40'000.00	38'603.56	Die Quellensteuern sind beinahe doppelt so hoch wie budgetiert
9101.4022.00	385'384.75	250'000.00	135'384.75	Die Grundstückgewinnsteuern sind mit Fr. 385'000 relativ hoch ausgefallen

Investitionsrechnung

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

IR

Investitionsrechnung VV und FV

Im Verwaltungsvermögen (VV) sind die Nettoinvestitionen insgesamt tiefer ausgefallen als geplant. Es gab aber auch verschiedene ungeplante Investitionsausgaben.

Verwaltungsvermögen

Konto	Rechnung 2020	Budget 2020	Differenz	
0290.5040.12	24'401.60	28'000.00	3'598.40	Gemeindehaus, Sanierung Bad der 1.5-Zimmer-Wohnung
0290.5040.13	39'096.05	38'000.00 -	1'096.05	Gemeindehaus, Sanierung Bad und Küche der 4.5-Zimmer-Wohnung
1500.5620.00	20'979.80	30'000.00	9'020.20	Feuerwehr, Beitrag an Investitionen Zweckverband
1500.6310.00	-	10'000.00 -	10'000.00	Feuerwehr, Anteil an Subventionen Kanton Zürich
6150.5010.xx	76'189.65	280'000.00	203'810.35	Gemeindestrassen, Umrüstung Strassenbeleuchtung 3. Etappe auf LED + Sanierungen
7101.5xxx.xx	354'424.73	430'000.00	75'575.27	Wasserversorgung, verschiedene Wasserleitungen, sowie Schutzmassnahmen Pumpwerk
7101.6370.00	96'301.70	50'000.00	46'301.70	Wasserversorgung, Anschlussgebühren
7201.5xxx.xx	71'407.75	148'000.00	76'592.25	Abwasserbeseitigung, verschiedene Sanierungsarbeiten
7201.6370.00	44'287.90	50'000.00 -	5'712.10	Abwasserbeseitigung, Anschlussgebühren
7410.5020.0x	74'470.75	220'000.00	145'529.25	Gewässerverbauungen, Projektierung der Renaturierung der Surb
8791.5030.00	77'451.49	50'000.00 -	27'451.49	Fernwärmebetrieb, Ausbau Leitungsnetz Schulstrasse

Finanzvermögen

Konto	Rechnung 2020	Budget 2020	Differenz
--			-

Abfallverordnung

vom 08. Juni 2021

Änderungsverlauf

Version	Datum	Text	Genehmigung
2021	dd.06.2021	Neufassung	Gemeindeversammlung

Inhaltsverzeichnis

Gegenstand und Geltungsbereich	28
Sammlungen und Dienste	28
Information	28
Spezialfälle	28
Umgang mit Abfällen	29
Gebühren	29
Vollzug	30
Kontrollen und Kostenüberbindung	30
Strafbestimmungen	30
Inkrafttreten	30

Anhang - Abfallverordnung

Die Gemeindeversammlung Oberweningen erlässt

gestützt auf § 35 des Kantonalen Gesetzes über die Abfallwirtschaft vom 25.09.1994 und auf Art. 13 Abs. 1 Ziff. 3 der Gemeindeordnung Oberweningen vom 09.02.2020

folgende Abfallverordnung:

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 1

Gegenstand und Geltungsbereich

¹ Diese Verordnung regelt die kommunale Abfallwirtschaft Oberweningen im Bereich der Siedlungsabfälle nach Art. 3 Buchstabe a der eidgenössischen Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA) vom 4. Dezember 2015.

² Sie gilt im ganzen Gemeindegebiet. Der Gemeinderat kann in begründeten Fällen für bestimmte Ortsteile, Gebiete oder Veranstaltungen abweichende Regelungen erlassen.

II. Aufgaben der Gemeinde

Art. 2

Sammlungen und Dienste

¹ Die Gemeinde sorgt dafür, dass Siedlungsabfälle fach- und umweltgerecht gesammelt, abgeführt und verwertet oder in öffentlichen Anlagen behandelt werden.

² Sie bietet für Kehrrecht regelmässige Abfahren an.

³ Sie sorgt dafür, dass verwertbare Anteile von Siedlungsabfällen wie Glas, Papier, Karton, Metalle, Grünabfälle, Textilien sowie Altöl aus Haushalten so weit wie möglich getrennt gesammelt und stofflich verwertet werden.

⁴ Sie kann Abfahren oder Sammelstellen für weitere Abfälle anbieten.

⁵ Sie stellt an stark frequentierten öffentlichen Orten geeignete Abfallbehältnisse zur Verfügung und entleert diese regelmässig.

⁶ Sie lässt die vom Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) angebotenen mobilen Sammlungen von Kleinmengen an Sonderabfällen aus Haushalten durchführen und sorgt für die entsprechenden Ankündigungen.

⁷ Die Gemeinde kann Aufgaben im Abfallwesen wie Sammeldienste oder Entsorgung von gesammelten Abfällen ganz oder teilweise von Privaten oder öffentlich-rechtlichen Organisationen erfüllen lassen. Sie kann sich für solche Zwecke mit anderen Gemeinden zusammenschliessen.

Art. 3

Information

¹ Die Gemeinde informiert die Bevölkerung und Unternehmen, wie sie Abfälle vermeiden oder umweltgerecht entsorgen können und wie sie invasive gebietsfremde Organismen oder Teile davon entsorgen müssen.

² Sie koordiniert ihre Informationstätigkeit mit dem Kanton.

³ Alle Haushalte und Unternehmen erhalten regelmässig einen Abfallkalender.

⁴ Die Gemeinde erhebt Daten über die Abfallwirtschaft wie Angaben über Abfallmengen, Abfallarten, Abfallherkunft, Entsorgungswege, Kosten und Gebühren. Die Daten sind öffentlich zugänglich und werden dem Kanton jährlich zur Verfügung gestellt.

Art. 4

Spezialfälle

¹ Für eine umweltverträgliche Entsorgung kann die Gemeinde mit Unternehmen, die grosse Mengen von Siedlungsabfällen erzeugen, Vereinbarungen zur Abfallvermeidung oder Abfallbehandlung abschliessen.

² Bei der Nutzung von öffentlichem Grund kann die Gemeinde Beschränkungen sowie weitere Massnahmen zur Abfallbewirtschaftung gegenüber jedem Nutzer, insbesondere auch gegenüber Veranstaltern, anordnen.

³ Einkaufsläden und Betriebe der Unterwegsverpflegung haben ihrer Kundschaft genügend Sammelbehältnisse für Kehrrecht und Separatabfälle zur Verfügung zu stellen. Sie können verpflichtet werden, liegen gelassene Abfälle einzusammeln und zu entsorgen.

III. PFLICHTEN DER INHABERINNEN UND INHABER VON ABFÄLLEN

Art. 5

Umgang mit Abfällen

¹ Siedlungsabfälle müssen den von der Gemeinde Oberweningen bezeichneten Sammlungen oder Sammelstellen übergeben werden. Die getrennt zu sammelnden Siedlungsabfälle (Separatabfälle) sind nach den Vorschriften der Gemeinde der entsprechenden Sammlung zuzuführen.

² Die Sammelstellen für Separatabfälle dürfen nur zu den angegebenen Zeiten und ausschliesslich zur Entsorgung von Separatabfällen in die dafür vorgesehenen Behältnisse benützt werden.

³ Öffentliche Abfallbehältnisse dienen der Aufnahme von Kleinabfällen. Sie dürfen nicht zur Entsorgung von Kehrichtsäcken oder grösseren Mengen von Abfällen benutzt werden.

⁴ Es ist verboten, Abfälle im Freien oder in Öfen, Cheminées oder dergleichen zu verbrennen.

⁵ Natürliche Wald-, Feld- und Gartenabfälle dürfen ausserhalb von Anlagen nur verbrannt werden, wenn sie so trocken sind, dass nur wenig Rauch entsteht. In den Monaten November bis und mit Februar ist die Verbrennung im Freien verboten. Ausgenommen sind Brauchtums- und Grillfeuer.

⁶ Es ist verboten, Abfälle im Freien auf öffentlichem oder privatem Grund abzulagern oder stehen zu lassen.

⁷ Abfälle dürfen nicht der Kanalisation zugeführt werden.

⁸ Sonderabfälle aus Haushalten sind dem Handel, einer mobilen kantonalen Sammlung, der kantonalen Sonderabfall-Sammelstelle oder einem Betrieb zuzuführen, der über eine Bewilligung zur Entgegennahme von Sonderabfällen verfügt.

⁹ Invasive gebietsfremde Organismen oder Teile davon müssen so entsorgt werden, dass keine Weiterverbreitung erfolgt.

IV. Gebühren

Art. 6

Gebühren

¹ Die Kosten für die Entsorgung der Siedlungsabfälle werden den Verursachern oder Inhabern mittels verursachergerechten und kostendeckenden Gebühren überbunden.

² Die Gebühren setzen sich zusammen aus einer Grundgebühr und mengenabhängigen Gebühren.

³ Die Grundgebühren werden pro Wohneinheit oder Betrieb jährlich erhoben. Bei Betrieben wird die Grundgebühr nach Pauschalbetrag pro Betrieb erhoben. Die Grundgebühr ist auch zu entrichten, wenn keine Dienstleistungen der Gemeinde im Abfallbereich beansprucht werden.

⁴ Die mengenabhängigen Gebühren werden nach Gewicht oder Volumen für folgende Abfallarten erhoben: [Kehricht], [Sperrgut], [biogene Abfälle], [weitere Fraktionen].

⁵ Überschüsse oder Defizite aus Vorjahren werden bei der Anpassung der Gebühren berücksichtigt.

V. Vollzug, Kontrolle und Strafbestimmungen

Art. 7

Vollzug

¹ Der Gemeinderat vollzieht diese Verordnung und erlässt die darauf oder auf die Abfallgesetzgebung des Bundes oder Kantons gestützten Anordnungen (Verfügungen, Bussen), soweit nichts anderes geregelt ist.

² Der Gemeinderat legt die Höhe der Gebühren sowie ihre konkrete Ausgestaltung im Gebührentarif fest.

³ Der Gemeinderat erlässt Ausführungsbestimmungen zur Abfallverordnung, in der Einzelheiten zu Abfahren, Sammlungen und Dienstleistungen der Gemeinde im Abfallbereich geregelt sind.

⁴ Der Gemeinderat kann die Zuständigkeit zum Erlass von Anordnungen an ein einzelnes oder an mehrere seiner Mitglieder delegieren.

⁵ Die Pflicht zur Entrichtung der Grundgebühr für Haushalte und Betriebe liegt beim Liegenschafteneigentümer. Massgebend sind die Eigentumsverhältnisse zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung.

Art. 8

Kontrollen und Kostenüberbindung

¹ Die Gemeinde kann Abfallgebinde zu Kontrollzwecken öffnen.

² Die Kosten für die vorschriftsgemässe Entsorgung von unsachgemäss beseitigten oder illegal abgelagerten Abfällen und die damit verbundenen Umtriebe werden dem Verursacher unabhängig von einem Strafverfahren und zusätzlich zu einer allfälligen Busse in Rechnung gestellt.

Art. 9

Strafbestimmungen

¹ Bei Widerhandlungen gegen Bestimmungen dieser Verordnung sind die Strafbestimmungen des übergeordneten Rechts, insbesondere § 39 AbfG, anwendbar.

² Mit Busse bis Fr. 300 wird bestraft, wer vorsätzlich oder fahrlässig kleine Mengen von Abfällen wie Verpackungen einschliesslich Flaschen, Getränkedosen und Plastiksäcke, Drucksachen, Speisereste, Kaugummis oder Zigarettenstummel wegwirft oder liegen lässt. Von diesem Verbot kann der Gemeinderat bei bewilligungspflichtigen Veranstaltungen Ausnahmen vorsehen.

VI. Vollzug, Kontrolle und Strafbestimmungen

Art. 10

Inkrafttreten

¹ Diese Verordnung bedarf der Genehmigung durch das AWEL.

² Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung. Die Verordnung vom 12. Dezember 2001 tritt auf diesen Zeitpunkt ausser Kraft.

Anhang - Abfallverordnung

Oberweningen, 8. Juni 2021
Gemeindeversammlung Oberweningen

Richard Ilg	Kaspar Zbinden
Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber

Der Gemeinderat setzt mit Gemeinderatsbeschluss vomdie Abfallverordnung vom 8. Juni 2021 auf den 1. Januar 2022 in Kraft

Oberweningen,

Gemeinderat Oberweningen

Richard Ilg	Kaspar Zbinden
Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber